

Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 18

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ für die Schweizer Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Morgenthaus'schen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1-paltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 29. Juli 1899.

Wochenspruch: Sei dem, der Demut lernt nicht durch Demütigungen, Der ohne das die Welt ihn zwang, sich hat bezwungen.

Protokoll
der
Ordentl. Jahresversammlung
des Schweizer. Gewerbevereins
Sonntag den 25. Juni 1899
im Versammlungs-Saale der Gewerbeausstellung in Thun.

(Fortsetzung.)

5. Herr Oberrichter von Steiger erhält das Wort zum Bericht über die Maßnahmen des Centralvorstandes zur Förderung der Gewerbegesetzgebung. Es kann sich, führt Herr von Steiger aus, nur um Mitteilungen über dasjenige handeln, was auf Grund der Glarner Beschlüsse geschehen ist. Von der Ermächtigung, behufs gemeinsamen Vorgehens eine Verständigung mit andern wirtschaftlichen Verbänden anzustreben, glaubte der Centralvorstand zuerst dem Schweizer. Arbeiterbund gegenüber Gebrauch machen zu sollen, da dessen Interessen am meisten mit den unserigen verwandt sind. Allein die Hand, die wir boten, wurde nicht angenommen. Nicht einmal einer Antwort wurden wir gewürdigt. Dagegen konnten wir einer Brochure des Arbeitersekretariats entnehmen, daß unser Schreiben an seine Adresse gelangt sein mußte. „Im Prinzip“ seien die Herren mit uns einverstanden, aber die Ausführung biete Schwierigkeiten. Welcher Art diese Schwierigkeiten und von einem Wunsch, mit uns über dieselben hinwegzukommen, haben wir nichts

vernommen. Klar ist uns folgendes: Die Arbeiter wollen aus taktischen und politischen Gründen nicht mitmachen, sie wollen eine Revision des Fabrikgesetzes im Sinne einer noch größeren Ausdehnung und noch schärferer Anwendung, wir aber wollen den Schutz des gewerblichen Arbeiters durch ein rationelles Gewerbegesetz. Bei dieser Kluft wird es bei dem Mangel an Entgegenkommen seitens der Arbeiterschaft wohl bleiben. Wir suchten uns andere Bundesgenossen: den Schweiz. Bauernverband und den Verein schweizer. Geschäftsreisender. Der erste lehnte — bei aller Sympathie für die Sache — vorläufig seine Mitwirkung ab, da seine Organisation noch nicht genügend erstarkt sei, um sich anderen als rein landwirtschaftlichen Interessen widmen zu können. Bei andern Fragen wird uns ein gemeinsames Wirken in Aussicht gestellt. Zwischen dem Verein schweiz. Geschäftsreisender, welcher seit Jahren nach verwandten Zielen strebt, und unserm Verbands konnte eine Verständigung erreicht werden. Nach Hebung verschiedener Mißverständnisse sind wir über ein an die politischen Parteien gemeinsam zu richtendes Programm einig geworden. Dieses bereits an die Vorstände jener Parteien abgegangene Gesuch besteht darin, unsere gemeinsamen Postulate prüfen und uns bis zum 15. August mitteilen zu wollen, ob sie sich mit denselben einverstanden erklären und sie auf ihr Arbeitsprogramm nehmen können. Nach Ablauf dieser Frist werden wir wissen, wer mit uns und wer gegen uns ist — wie wir uns bei den bevorstehenden Nationalratswahlen

zu verhalten haben. Sorgen wir nun dafür, daß unsere Gesetzgebungspostulate in den weitesten Kreisen der Bevölkerung bekannt werden. Der endgültige Sieg wird und muß ihnen sicher sein. Lebhafter Beifall wird dem Redner zu teil.

Die Diskussion über dieses Thema wird nur von Herrn Zellweger (Zürich), und zwar in zustimmendem Sinne benötigt. Es freut ihn, zu vernehmen, daß der Centralvorstand sich in der Gesetzgebungsfrage so stark bethätigt hat. Er kann sich nicht befreunden mit dem von Herrn Ständerat Hoffmann in der Gewerbeenquetefrage eingenommenen und in der Bundesversammlung vertretenen Standpunkt.

6. Herr Boos-Zegher erhält das Wort zu seinem Referat über die Frage: Wie kann der Schweiz. Gewerbeverein seine wirtschaftlichen Interessen besser wahren?

Der Redner betont einleitend die politische Neutralität des Vereins. Er hängt sich keiner politischen Partei an die Rockschöße. Ob der Bundesrat durch das Volk, der Nationalrat nach dem Proporz gewählt werde, beschäftigt uns als Verein nicht. Nur wirtschaftliche Interessen haben wir zu wahren und wenn wir es thun wie andere Vereine auch, so kann uns das niemand verargen. Wo liegt unsere Interessensphäre? Vielleicht im Socialismus? Nein! Sind auch seine auf die Wünderung und Beseitigung menschlichen Elends gerichteten Tendenzen gerechtfertigt, so sind es doch gewisse Mittel nicht, durch die er diese Tendenzen zu verwirklichen sucht — so die Verstaatlichung der Produktionsmittel. Der Kollektivismus tötet die individuelle Initiative — einer verläßt sich auf den andern. In solchem Banne

kann das Gewerbe nicht gedeihen, sondern nur bei individueller Freiheit innerhalb der Grenzen der sittlichen Ordnung, bei dem Bewußtsein persönlicher Verantwortlichkeit und persönlichem Pflichtgefühl, bei der Aussicht auf Erfolge, die nicht mit Müßiggängern zu teilen sind.
(Fortsetzung folgt.)

Neuer Parallelschraubstock.

Der Wert eines richtigen Schraubstockes weiß jeder Maschinenschlosser zu schätzen. Die Vorteile, die bei einem neuen System Schraubstock sofort auftreten, rühren daher, weil seit längerer Zeit fortwährend Systeme und Konstruktionen auftauchen, die eben den Erwartungen nicht entsprechen und in kurzer Zeit wieder durch die alten bewährten Systeme ersetzt werden. Die Firma Ludwig Böckel in Zürich bringt einen Schraubstock in den Handel, über dessen Konstruktion und Eigenschaften wir hier etwas näher berichten wollen.

Entgegen den bisher bekannten Systemen öffnet sich dieser Schraubstock nach hinten, anstatt nach vornen. Der Arbeiter braucht somit vor der Feilbank weniger Platz, was in beschränkten Räumen von Vorteil sein dürfte. Die Backen sind, wie aus der Abbildung ersichtlich, nicht eingeschwalbt und können ohne große Mühe ersetzt werden. Das Gewinde ist in der hintern massiven Backe eingeschnitten, es kann daher die Mutterhülse aus dem hintern Flantsch nicht abreißen. Durch Anbau an der cylindrischen Führung kann die Backenöffnung nach Belieben erweitert werden. Das rechteitig an dem Schraubstock angebrachte Plattenfundament ermöglicht die Auflage von Gegenständen, welche ge-

A

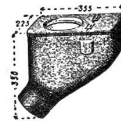
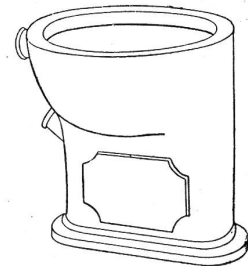
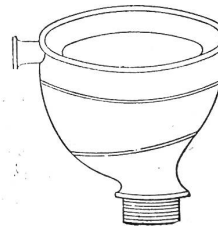
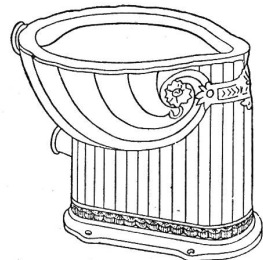
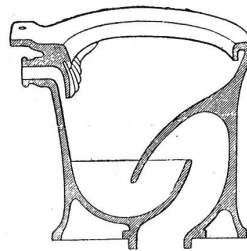
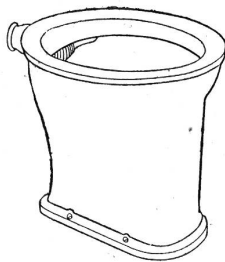
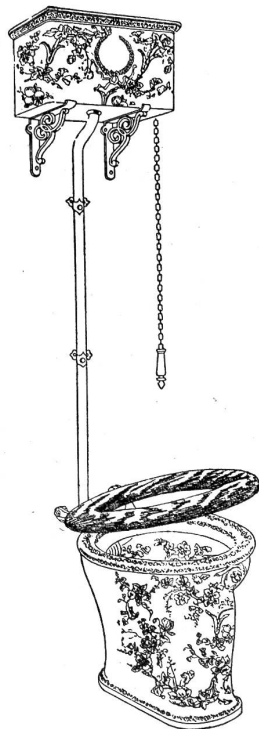
Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer



Ankerstrasse 101.
FILIALE
der
Armaturen- und Maschinenfabrik
Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.

Abteilung: Englische Closets.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.